

Volksrechte in Gefahr

von Nationalrat Dr. Hans Schmid, St. Gallen

Am 25. September muss das Schweizervolk unter anderem zu einer Teilrevision der Bundesverfassung Stellung nehmen, mit welcher die Unterschriftenzahlen für die Volksinitiative von 50'000 auf 100'000 und für das fakultative Referendum von 30'000 auf 50'000 heraufgesetzt werden sollen. Im Dezember werden wir ferner über das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte zu befinden haben, welches eine auf 18 Monate begrenzte Befristung für die Unterschriftensammlung bei Volksinitiativen vorsieht. Sollten beide Vorlagen angenommen werden, so würde das einem schwerwiegenden Abbau der direkten Demokratie in unserem Lande gleichkommen.

Die Anhebung der Unterschriftenzahlen wird im wesentlichen mit der in den letzten Jahrzehnten stark gestiegenen Zahl der Stimmberechtigten begründet. In der Tat führte allein die Einführung des Frauenstimmrechts zu einer Verdoppelung der Aktivbürgerschaft, vom Bevölkerungswachstum ganz abgesehen. Wer so argumentiert, übersieht indessen, dass das Sammeln von Unterschriften dadurch nur wenig leichter geworden ist.

Die Reform würde vermutlich dazu führen, dass weniger Volksinitiativen zustande kommen. Das wäre für die Befürworter ein Beitrag zur Bekämpfung der sogenannten Initiativenflut. Dieses vordergründige Argument steht indessen auf schwachen Füßen, zumal es auch von Parlamentariern vorgebracht wird, die in der Ausübung ihrer parlamentarischen Antragsrechte ausserordentlich aktiv sind und mit ihren nicht immer sehr bedeutsamen Anliegen den Parlamentsbetrieb schwer belasten. Ausgerechnet diese Abgeordneten wollen nun den gewöhnlichen Bürgern verwehren, was sie für sich selbst in hohem Masse beanspruchen.

Diese Abstimmungsvorlagen passen auch schlecht zu den immer wieder vorgebrachten Klagen wegen schlechter Stimmbeteiligung bei Volksabstimmungen. Offenbar kann es der Bürger nie recht machen. Beteiligt er sich nicht an Volksabstimmungen, so tut er staatsbürgerlich zu wenig, unterschreibt er aber Volksinitiativen, so macht er bereits des Guten zuviel. Das schon jetzt auf drei Monate befristete fakultative Referendum wird mit den höheren Unterschriftenzahlen zu einem eigentlichen Rennen gegen die Uhr, besonders wenn man bedenkt, dass es Gemeindeganzleien gibt, die sich mehrere Wochen Zeit nehmen, bis sie die Unterschriften zu beglaubigen geruhen. Von einer "Referendumsflut", die es einzudämmen gilt, aber kann nicht die Rede sein.

Vor allem aber dient die Erhöhung der Unterschriftenzahlen in keiner Weise der vielzitierten und oft herbeigewünschten "Verwesentlichung" der Demokratie. Mit solch grobschlächtigen Methoden löst man das ernste und schwierige Problem der Mitwirkung der Bürger bei der Willensbildung im Bund nicht. Statt dessen würde die Ausübung der Volksrechte jenen grossen, mächtigen und mitgliederstarken Organisationen vorbehalten, die schon jetzt in unserem Lande zuviel zu sagen haben. Damit würde ein Schritt zur "Demokratie ohne Volk" getan, die unseren demokratischen Traditionen fremd ist und dem staatspolitischen Gebot des Minderheitenschutzes ins Gesicht schlägt.

### STRAFAKTION GEGEN AKTIVBUERGER

Von Stadtrat Peter Vollmer, Bern

Es vergeht kaum ein Abstimmungswochenende ohne wehleidige Klagen von Kommentatoren und Regierungsgrössen über die mangelnde Stimmbeteiligung und das politische Desinteresse vieler Bürgerinnen und Bürger. Doch wenn sich die Bürger regen, aktiv werden und politische Vorstellungen entwickeln, passt es gewissen Herren auch nicht in den Kram. Wenn vernünftige Lösungen in wichtigen Fragen jahrelang im Parlament verschleppt oder blockiert werden – der Zivildienst oder die Neuregelung der Schwangerschaftsabbruchfrage seien als aktuelle Beispiele genannt – braucht es die direkte Aktivität des Volkes, die Initiative. Abstimmungsflut, Ueberforderung des Stimmbürgers, Belastung der Verwaltung, das sind die Schlagworte der bürgerlichen Parteien gegen die Bemühungen besorgter Bürger, der SP und der Gewerkschaften, mit Volksinitiativen für die Rechte des Volkes (Mieterschutz, Recht auf Wohnen, Krankenkassen, Kampf der Bodenspekulation, Arbeitszeitverkürzung usw.), gegen die Beharrungspolitik der konservativen Parlamentsmehrheiten zu kämpfen. Die bürgerlichen Schlagworte rechnen offensichtlich mit der Vergesslichkeit der Stimmbürger. Es sind erwiesenermassen nicht die Volksinitiativen, die zu vermehrten Urnengängen führen, denn von gegen 40 Bundesvorlagen der verflossenen fünf Jahre finden wir nur neun Volksinitiativen, die vielen kantonalen und kommunalen Abstimmungsgegenstände nicht einmal mitgerechnet. Der allgemeine Rückgang der Stimmbeteiligung kann nicht zuletzt den Volksinitiativen zur Last gelegt werden, im Gegenteil.

Es ist ebenso unwiderlegbar, dass die Stimmbeteiligung gerade bei Volksbegehren bedeutend höher ausfällt als bei "gewöhnlichen" Vorlagen.

Volksinitiativen sind eben auch verständliche Materien, was bei den Bundesvorlagen (Währungsschutz, Baumarkt, Konjunkturartikel usw.) nicht unbedingt behauptet werden kann. Zugegeben, die Zahl der Stimmenthaltungen hat - insbesondere mit der Einführung des Frauenstimmrechtes - bedeutend zugenommen. Die politische Aufklärungs- und Kleinarbeit beim Sammeln von Unterschriften ist deshalb nicht kleiner geworden. Es ist heute sogar bedeutend schwieriger, Bürgerinnen und Bürger, die den Glauben in unsere politischen Einrichtungen mehr und mehr verlieren, zum politischen Handeln, und sei es nur zur Unterschrift unter eine Initiative, zu bewegen.

Es mutet geradezu grotesk an, wenn der Bund Untersuchungen zur sogenannten Staatsverdrossenheit in Auftrag gibt und gleichzeitig mit der Erhöhung der Unterschriftenzahlen erklärtermassen eine Reduktion der Volksbegehren anstrebt. Die vornehme "NZZ" zweifelt zwar, ob die angestrebten Massnahmen überhaupt eine spürbare Auswirkung hätten. Hätte sie trotz allem Recht, würde man also lediglich die wenigen aktiven Bürger und Parteien zu noch grösseren Anstrengungen beim Sammeln von Unterschriften zwingen. Eine Wirkung wäre sicher: Die vielen Gemeindekanzleien im ganzen Land hätten für dieselbe Sache nur noch mehr Unterschriften auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Ob dies die erwünschte Entlastung unserer Verwaltung bringt?

Ein deutliches Nein zu den Erhöhungen der Unterschriftenzahlen ist die beste Antwort des Volkes!